Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Prostitutionsfrage im Lichte des Krieges

Wurster, Paul

Karlsruhe, 1915

III. Was tun während des Kriegs?

urn:nbn:de:bsz:31-34640

Visual Library

III. Was tun während des Kriegs?

Was kann während des Kriegs, zumal draußen im Operationsgebiet, geschehen? ist unsere erste Frage.

Man hat gewarnt. Gerade auch diejenigen, die nicht auf dem Standpunkt stehen, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr etwas Unrechtes sei, auch sie, wie z. B. einer der ersten deutschen Spezialisten, Prof. Dr. Neisser in Breslau, haben gewarnt. Bei der Versammlung von Sanitätsärzten, die unter starker Beteiligung — es waren 300 erschienen — in Lille stattfand, sind sehr ernste Töne angeschlagen worden, und zwar unter dem Beifall der Versammlung von Prof. Dr. Flesch, der nach seinem eigenen Bekenntnis in der Beurteilung des außersexuellen Verkehrs nicht von christlich-sittlichen Grundsätzen ausgeht. Die Warnung nahm patriotische Motive zu Hilfe, erinnerte an die Rücksicht, die man im Felde der Heimat und Familie schuldig sei, und die Forderung der geschlechtlichen Abstinenz wenigstens auf Kriegszeit wurde von da aus nachdrücklich erhoben.

Gewarnt und ermahnt wurde auch von daheim, nicht bloß in Briefen aller Art, sondern auch in Flugblättern, die keineswegs nur von christlich-kirchlicher Seite ausgingen. Prof. Neisser hat eine eindringliche Warnung in der „Frankfurter Zeitung" erscheinen lassen, in der er den Soldaten bei der militärischen Ehre faßt, und auf einen Wunsch sind Sonderabdrücke seines Artikels veranstaltet worden, die gewiß nicht ohne Frucht geblieben sind. Etwas vom Erfreulichsten war das Flugblatt, das von den verschiedenen Gewerkschaftsverbänden und ähnlichen Vereinigungen ausgegangen ist; da stehen neben einander die Körperschaften, die sich vor dem Krieg so oft bitter bekämpft hatten: die freien Gewerkschaften und die christlichen, die deutschen Gewerkvereine und die verschiedenen Handlungsgehilfenverbände. Sie beginnen das Flugblatt mit der kategorischen Aufforderung: meidet den außerehelichen Geschlechtsverkehr! und auch hier ist das: „denkt an Frau und Kinder! denkt

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

an das Vaterland!" das wirksame Doppelmotiv. Aehnlich hat sich auch der 1902 gegründete Bund für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in einem Flugblatt vernehmen lassen. War hierbei, namentlich auch in dem Warnungssignal der Gewerkschaften, der Hinweis auf die schlimmen Folgen das eigentlich Ausschlaggebende, so haben den christlich-moralischen Standpunkt unter Hinweis auf das, was vor Gott und Menschen unrecht, unsauber, sündhaft ist, fast unübersehbar viele kleinere und größere Flugblätter eingenommen, von denen man freilich nicht sagen kann, daß sie in Wort und Bild immer ganz taktvoll und geschickt gewesen seien. Auch hat die wahllose Verschickung z. B. an alle Gemeindeglieder manchmal eher abgestoßen. Schade, daß der Aufruf des Kaisers an sein Heer und seine Marine, der von vielen erhofft und von hochangesehener Seite erbeten wurde, nicht kam — welche Einflüsse hier hindernd gewirkt haben, wird verschieden erklärt.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß von der Seite, auf die jetzt gottlob Offiziere und Mannschaften in unserem Heer am meisten hören, vonseiten unseres obersten Kriegsherrn, noch eine eindringliche Mahnung erfolgt. Was Offiziere und Aerzte in dieser Richtung tun können, vorausgesetzt, daß ihr Tatbeispiel einwandfrei ist, kann gar nicht überschätzt werden. Aber auch wir daheim haben hier dauernd eine wichtige Aufgabe. Nicht das Flugschriftenschicken macht es, sondern das persönliche Wort. Es braucht gar nicht immer die Sache bei Namen genannt zu werden; der warme Hauch der Heimat, der aus jedem guten Briefe spricht, der reine Geist aus den Zeilen der Mutter, Schwester, Braut, Frau, was liegt darin für eine moralische Kraft!

2. Das nächste wichtige Mittel ist die äußerste Verminderung des Angebots von Dirnen. Das Wirksamste, was z. B. auch Neisser verlangt hat, die Schließung aller Bordelle, ist nicht geschehen, jedenfalls keineswegs allgemein und grundsätzlich. Man ist nicht so weit gegangen wie einst im chinesischen Feldzug, in dem ausdrücklich von deutscher militärischer Seite Soldatenbordelle eingerichtet worden sind. Aber man hat Bordelle und bordellähn-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

liche Einrichtungen wie Animierkneipen (die Estaminets in Belgien und Nordfrankreich seien meistens nichts anderes) und andere verhüllte Stätten der Unzucht doch vielfach weiterbestehen lassen. Warum die Dirnen nicht ausweisen und die Lasterhöhlen zumachen? Man konnte doch, wenn die Ausweisung nicht bei allen durchführbar war, Konzentrationslager einrichten, wie es nach unwidersprochenen Nachrichten nicht nur die Franzosen, sondern auch die Holländer getan haben sollen!

Man sagt, es wären doch bald andere Unzuchtsstätten entstanden, und für jede Dirne, die ausgewiesen werde, sei in den sittenlosen Bezirken Nordfrankreichs und Belgiens bald eine andere da. Es fragt sich nur, ob die Dirnen nicht sich gehütet hätten, wäre nicht das in Deutschland in Friedenszeiten gebräuchliche System der polizeilichen Reglementierung, eine Erbschaft aus Napoleons Zeit, jetzt auch in unseren Besatzungsgebieten durchgeführt worden, nur schärfer als in Friedenszeiten. So ist in Russischpolen durch Verfügung vom 22. Juni 1915 „zur Verhütung der weiteren Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten im Ostheer" angeordnet worden: Prostituierte, die entweder der polizeilichen Sittenkontrolle oder den zur Sicherung der Gesundheit erlassenen oder militärischen Vorschriften nicht nachkommen, werden zwangsweise vom Kriegsschauplatze entferut. Will man also zugreifen, dann kann es ohne Schwierigkeit von militärischer Seite geschehen: Wegweisung vom Kriegsschauplatz — fast so viel wert als Konzentrationslager! Sodann aber, etwas, was nach dem Krieg von praktischer Bedeutung werden könnte: Frauenspersonen — also nicht notwendig Dirnen! —, die, obwohl sie wußten, daß sie geschlechtskrank waren, mit Männern verkehren, haben Gefängnis bis zu einem Jahr, militärische Verwahrung und Zwangsbehandlung zu gewärtigen, dies alles auch dann, wenn der Verkehr nicht gewerbsmäßig geschieht; auch braucht nicht nachgewiesen zu sein, daß die Ansteckung tatsächlich stattgefunden hat. Man hat hier also eine überaus verständige Bestrafung wegen fahrlässiger Gesnndheitsverletzung, und wenn im Krieg solche neue Strafbegriffe mit strengen

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Strafandrohungen möglich sind, so könnte man wohl auch einen Schritt weitergehen und alles Dirnenvolk wegweisen.

3. Das Dritte ist die Behandlung der Mannschaften, die trotz der Verwarnung und Belehrung sich mit Dirnen eingelassen haben oder durch sonstigen Geschlechtsverkehr in Ansteckungsgefahr geraten sind. Daß man sie anhält, bald nach geschehenem Verkehr, nämlich spätestens 6 Stunden nachher, sich zu melden, um heilende oder vorbeugende Mittel entgegenzunehmen — Vorschlag von Prof. Dr. Flesch u. a., auch längst Uebung in der Marine, wie man hört — ist ganz in der Ordnung. Die Leute sind entweder krank oder könnten es durch eigene Schuld werden, also behandle man sie als krank, bestrafe sie auch nicht etwa, weil sonst die Gefahr der Verheimlichung viel zu groß würde. Nur eins lasse man aus dem Spiel: man behandle geschlechtskranke Mitkämpfer nicht als Kriegsinvaliden wie andere. Das ist vorgeschlagen worden. Hier scheiden sich die Wege. Wer sich durch eigene Schuld dem Kampf entzogen hat, in dem er die ehrenvolle Wunde hätte erhalten können, wer den Helden in der eigenen Brust weggeworfen hat, werde nicht beurteilt und versorgt wie die andern. Man wird einwenden, daß dann eben nur der das Nachsehen habe, der „Pech gehabt", während von den eigentlichen Kriegsinvaliden manche auch nicht anders gehandelt haben, was den Verkehr mit Dirnen betrifft. Hier werden Ungleichheiten bleiben. Aber der grundsätzliche Standpunkt muß zuerst bleiben, und der heißt: der außereheliche Geschlechtsverkehr, zumal im Krieg, soll nicht sein, ist ein Unrecht.

Das wird nicht mehr festgehalten, wenn nach dem Vorschlag Prof. Neissers verfahren wird, der in der genannten Broschüre als „Realpolitiker" infektionsverhindernde Schutzmittel systematisch und allgemein einführen und diejenigen bestraft haben will, die sie bei der Ausübung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs im Krieg nicht anwenden. Er gibt zu, daß „Selbstbeherrschung das Höhere" sei; da nun aber tatsächlich weitaus die größere Mehrzahl der jungen Männer sich doch nicht beherrsche, könne nur die unbedingte Rücksicht auf den Gesundheitsstand des Heeres gelten, also: obligatorischer

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

Gebrauch der Schutzmittel. Ein wenig anders steht der Geschäftsführer des Bunds für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Dr. Blaschko. Auch er will, daß man den Leuten zunächst mit Mahnungen beikomme, also das Unmoralische und Unpatriotische ihres Tuns ihnen vorhalte, ebenso die „schrecklichen Folgen"; aber dann solle man fortfahren: „Es gibt leider gewissenlose Leute, die so unvernünftig sind, doch den Geschlechtsverkehr auszuüben, die sollen wenigstens vernünftig genug sein und versuchen, sich vor Krankheiten zu schützen"; also: unentgeltliche Verabreichung der Schutzmittel. Wie es damit gegenwärtig im Heer draußen bei uns gehalten wird, ob eine einheitliche Praxis gilt, erfährt man, so viel mir bekannt, nicht. Ein frivoles Gedicht eines Sanitätsarztes in russisch Polen muntert die Leute auf, beim Sanitätssergeanten die Mittel zu holen: „Der Staat trägt ja die Kosten gern, und du hast das Vergnügen." Man hatte nicht lange vor dem Krieg versucht, auf dem Weg von Automaten, die in den Kasernen aufgestellt wurden, die Schutzmittel (Viromittel) zum Gebrauch beim außerehelichen Geschlechtsverkehr in die Hände der Mannschaften zu bringen. Ein kaiserlicher Befehl vom 20. Januar 1912 hat wenigstens die Automaten verboten; die öffentliche Meinung hatte sich denn doch dagegen entschieden gewehrt. Aber die Wendung: denen, die sich der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt haben, sind vorbeugende Mittel unentgeltlich auf der Krankenstube zu verabreichen, und es sei den Truppenkommandeuren zu überlassen, ob sie strafen sollen, wenn jemand von den bereit gestellten Mitteln nicht rechtzeitig Gebrauch mache, läßt es unklar, ob nur die Maßregel nachher oder auch die vorher gemeint ist. Darum handelt es sich aber gerade.

Neisser meint, es sei doch unbegreiflich, wie man zwar für „nachher" das obligatorische Verlangen und unentgeltliche Abgeben der Heilmittel (zum Teil Vorbeugemittel) billigen und gegen das zwangsweise, mit Strafen im Unterlassungsfall bedrohte Verlangen und Anwenden der Schutzmittel „vorher" eifern könne. Die Linie scheint unbedeutend, ja zu verschwinden, und doch, wie so oft, wo sittlich Erträgliches und sittlich Unzulässiges sich scheidet: die trennende Linie

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

ist schmal und doch ganz klar. Es kommt einfach darauf an, ob der außereheliche Geschlechtsverkehr, also auch das Benützen der Prostituierten, sittlich nebensächlich, ja als Natur einwandfrei ist oder ein Unrecht, religiös gesprochen eine Sünde.

Man nennt den Standpunkt der christlichen Ethik, der den außerehelichen Geschlechtsverkehr schlechthin verwirft und vollends beim verheirateten Mann so heißt, wie es sich gehört, nämlich Ehebruch, „asketisch, unnatürlich, weltfremd" (so z. B. Neisser). Aber ist das vielleicht „natürlich", wenn man einen Akt, der vom Schöpfer doch deutlich zum Zweck der Erzeugung von Kindern bestimmt ist, mit Anwendung von raffinierten Mitteln, die nach Aeußerungen von medizinischer Seite erst noch gesundheitsgefährdend, weil nervenverderbend seien, so beeinflußt, daß der Naturzweck absichtlich verhindert werden soll? Ueber das Häßliche des Verkehrs mit der Dirne, die sich jedem, der bezahlen kann, hingibt, suchen sich feinere Seelen wegzutäuschen mit dem viel gebrauchten Wort: was mit meinem Leib geschah, hat meine Seele nicht berührt. So suchten auch die jungen Christen in der liederlichen Stadt Korinth sich zu entschuldigen, wenn sie zum Teil der heidnischen Sitte nach wie vor huldigten und zur Dirne gingen. Der Apostel Paulus hat in seinem ersten Korintherbrief deutliche Worte dagegen gebraucht: „Wer sich mit der Hure verbindet, der ist ein Leib mit ihr"; dazu sei der Leib des Christen, der sich Gott geweiht habe, zu gut (1. Kor. 6, 15—17). Wie kann man überhaupt Leib und Seele so scheiden wollen bei einem Akt, der auf die intimste, auch seelische Verschmelzung angelegt ist? Nein, es hilft alles nichts: wäre nicht durch den Alkohol der Kopf benebelt oder in unbehüteter Brunst der feinere Sinn im Manne erdrückt, dann käme es nicht dazu, daß sich ein deutscher Mann mit einer dreckigen französischen, belgischen, russischen (verlausten!) oder auch deutschen Dirne — schließlich kommt ja doch dies alles vollends auf dasselbe hinaus — einließe.

„Aber es tun's doch die meisten!" Tut nichts. Das haben wir von Kant gelernt, daß das Gute gut ist und bleibt, auch wenn es von niemand getan würde. Und ein noch halbwegs unverdor-

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe

benes Gewissen pflichtet dem bei. Nach dem Verkehr mit der Dirne werden die meisten zugeben: eigentlich ist es doch eine Schmach und Schande. Es ist so erfreulich, daß sich die Wortführer des Bunds für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten auf denselben moralischen Standpunkt stellen, wenn sie die Enthaltung predigen, die Selbstbeherrschung als das sittlich Höhere preisen, an das patriotische und moralische Empfinden besonders der Verheirateten appellieren. Aber sie schwächen ja alles wieder bis zur Unwirksamkeit ab, wenn sie im nächsten Satz erklären: nehmt, wenn ihr unserer Ermahnung nicht folgen wollt, wenigstens Schutzmittel, die nichts auf sich haben; eigentlich ist es ja gar keine Sünde, wenn ihr euch sexuell auslebt. So bekommt man eine eigentlich doppelte Buchführung und verführt in demselben Augenblick, in dem man warnte.

Und eine Verführung, die sich rächen muß und wird, ist das, was die Anpreiser der Schutzmittel vor dem Akt anraten. Ich rede jetzt nicht davon, daß die Schutzmittel, um mit Forel zu reden, ein Spinnengewebe gegen die Ansteckungsgefahr, aber ein Panzer gegen die Sinnlichkeit sind — das Wort spricht für sich selbst —, wohl aber muß mit allem Ernst daran erinnert werden, daß wir gar kein sichereres Mittel finden können, um zu den französischen Zuständen der Beschränkung der Kinderzahl zu kommen, als wenn die genannten Schutzmittel so offen und allgemein von ärztlicher Seite angepriesen werden. Denn dann hat die unverheiratete Jugend beider Geschlechter einen Freibrief. Man täusche sich nicht; die weibliche Jugend, namentlich diejenige, die sich zu dem Zusammenleben im „Verhältnis", also der Prostitution unter anderem Namen, hergibt, wird in noch ganz anderem Maß als bisher die Mittel begehren, die dem geschlechtlichen Verkehr wirklich das Harmlose geben, das der Verführer von ihm aussagt. In der Ehe aber werden sie erst recht und noch viel allgemeiner gebraucht werden. Wir gehen auch nach einem siegreichen Krieg sicher einer Zeit gesteigerter Preise und schwierigerer Lebenshaltung entgegen. Statt der Rückkehr zur Einfachheit, die unsere Rettung wäre, wird die Bequemlichkeit, die sich nichts versagen mag, das Kind, den Segen der Familie, scheuen, und die

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Mittel, in deren Gebrauch die jungen Männer während des Kriegs, überhaupt beim Militär, eingeführt worden sind, werden dazu herhalten müssen. Wir möchten solchen sittlichen und nationalen Krebsschaden verhindern, so lange es möglich ist. An der Kinderbeschränkung müßte unser Volk, das auf starke Landheermacht angewiesen ist, zuerst zugrunde gehen. Warum treten die Aerzte unter diesem Gesichtspunkt nicht auf unsere Seite? Wie viel wäre erreicht, wenn durchweg der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wenn große Aerztevereinigungen denselben Standpunkt einnehmen würden wie Gruber, der Münchener Hygieniker, der als Zeuge in einem Prozeß wegen Anpreisung von Schutzmitteln erklärt hat, er sehe diese als Gefahr für das Volk an und wünsche sie verboten und bestraft! Was würde das für ein Fortschritt, wenn man einmal von militärischer und militärärztlicher Seite kräftig und unverblümt mit uns den sittlichen Standpunkt vertreten würde und nicht immer nur einseitig den sanitären! Dann müßte freilich in einem Hauptpunkt, der polizeilichen Behandlung des Dirnenwesens, eine Wandlung eintreten. Wir erbitten und erhoffen sie für den Friedenszustand. Im Krieg hat eben nur nachgewirkt, was während langer Jahre des Friedens in Gleichgültigkeit und Laxheit gefehlt worden ist.

IV. Was kann und soll nach dem Krieg geschehen?

1. Die Anpreisung der Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft und Ansteckung soll verboten und unter Strafe gestellt werden. Es genügt nicht, wenn der Bund für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wie er es in Dresden 1911 tat, nur die Anpreisung von unzüchtigen Gegenständen und die Ankündigung jener Schutzmittel in einer den Anstand gröblich verletzenden Form verbieten will. Denn, wie sofort wieder in laxester Weise an dem Ausdruck „gröblich verletzend" herumgemäkelt wird, damit nur das Geschäft gewisser Elemente nicht gestört werde, das haben wir aus

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe